Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Personaldienste

Neumünster, 3. April 2006

AZ: - 01 - Go/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 0847/2003/DS
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.02.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand: **Prüfung der Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes der Stadt Neumünster**

A n t r a g : Das Ergebnis der Prüfung zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes der Stadt Neumünster wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e .

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2005 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

> „Die Verwaltung der Stadt Neumünster wird beauftragt, zu prüfen, ob durch Umschichtung im Personalhaushalt und unter Inanspruchnahme von finanziellen Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung und des Landes eine Ausweitung des Ausbildungslatzangebotes möglich ist.
> Dabei werden die Beschlüsse der Ratsversammlung zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.“

Die Stadt Neumünster bildet zur Zeit in folgenden Berufssparten aus:

- Bauzeichner / in Fachrichtung Architektur (2 Ausbildungsplätze im Fachdienst - 65 -)
- Fachkraft für Abwassertechnik (2 Ausbildungsplätze pro Jahr im Fachdienst - 70 -)
- Gärtner / in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (2 Ausbildungsplätze im Fachdienst - 70-)
- Koch / Köchin (1 Ausbildungsplatz pro Jahr im Fachdienst - 80 -, Kiek in)
- Verwaltungsfachangestellte (7 Ausbildungsplätze pro Jahr in wechselnden Fachdiensten der Stadtverwaltung)
- gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst (3 Ausbildungsplätze pro Jahr in wechselnden Fachdiensten der Stadtverwaltung)
- mittlerer Bibliotheksdienst (1 Ausbildungsplatz im Fachdienst - 20 -, Stadtbücherei)
- mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst (bedarfsgerechte Einstellung)

In allen Bereichen, ausgenommen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, wird seit Jahren über Bedarf ausgebildet. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle jährlich vorhandenen Ausbildungsplätze tatsächlich besetzt werden. Dies wird gegebenenfalls durch wiederholte Auswahlverfahren gewährleistet, soweit Plätze im ersten Durchgang mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht vergeben werden können oder diese die Annahme ihres Ausbildungsplatzangebotes zurücknehmen.

Im mittleren feuerwehrtechnischen Bereich ist die Ausbildung über Bedarf aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nicht sinnvoll, da für eine Einstellung eine bereits abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf Voraussetzung ist und die Bewerber vielfach aus laufenden Beschäftigungsverhältnissen kommen, die sie für die weitere Ausbildung aufzugeben hätten.

Im Jahr 2004 konnten aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine der 13 Nachwuchskräfte, die im Sommer die Abschlussprüfung absolviert hatten, in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Möglichkeiten zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes für das Einstellungsjahr 2005 konnten zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses auch unter dem Gesichtspunkt einer Garantie der Qualität der Ausbildung nicht mehr realisiert werden. Die Ausschreibungsverfahren waren bereits abgeschlossen und alle vorhandenen Ausbildungsplätze konnten besetzt werden.

Daraufhin erfolgte eine Prüfung des Ausbildungsangebotes in allen Fachdiensten der Stadtverwaltung in Aussicht auf die zukünftigen Einstellungsjahre.
Dabei wurde sowohl eine Erweiterung des Angebotes in den bisherigen Ausbildungsberufen als auch ein Angebot neuer Ausbildungsberufe berücksichtigt.

Voraussetzung für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen sind qualifizierte Ausbilder und dem Ausbildungsberuf entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze.
Dabei ist zu beachten, dass es bei der Stadt Neumünster keine Mitarbeiter gibt, die ausschließlich als Ausbilder fungieren, so dass die Anzahl der zu betreuenden Auszubildenden begrenzt ist, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten zu können. Diese ist notwendig, um die Voraussetzung für einen guten Abschluss und eine fundierte Grundlage für das spätere Berufsleben zu schaffen.
Im Verwaltungsbereich wechseln die Nachwuchskräfte ca. alle drei Monate in einen neuen Fachdienst, so dass die Ausbildung sehr zeitintensiv ist, da in der kurzen Zeit kaum Routine entwickelt werden kann.

Für die reinen Verwaltungsberufe ergeben sich evtl. Mitte 2006 drei neue Ausbildungsbereiche. Für die sich derzeit in der Ausbildung befindenden 27 Verwaltungsnachwuchskräfte stehen jedoch zur Zeit nur 22 Plätze zur Verfügung, so dass auch die Einrichtung der neuen Ausbildungsplätze noch nicht zu einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes führt.

In den nicht „verwaltungstypischen“ Berufen, ergab sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Ausführung zu den Erfordernissen für eine qualifizierte Ausbildung keine Möglichkeit der Ausweitung des Ausbildungsangebots.
Allerdings kann im Bereich der Bauzeichner neben der Fachrichtung Architektur im Jahr 2006 erstmals in der Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau ausgebildet werden, so dass die Fachrichtungen zukünftig abwechseln angeboten werden, es jedoch bei insgesamt 2 Ausbildungsplätzen für diesen Beruf bleibt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, das die Prüfung in den Fachdiensten keine Ausweitung im Hinblick auf die Anzahl der einzustellenden Nachwuchskräfte ergeben hat. Dies ist aus Sicht der Personaldienste unter Berücksichtigung des Anspruches an die Qualität der Ausbildung nachvollziehbar.

Hinsichtlich der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Auszubildenden haben sich über die bisher bereits laufend ausgeschöpften Möglichkeiten (z. B. Förderung von Schwerbehinderten über die Bundesagentur für Arbeit, Leistungen der Rentenversicherungsanstalt bei Umschulung) keine weiteren Mittel ergeben, die für die Stadt Neumünster in Frage kommen.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit fördert die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, wenn ohne die Förderung eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht. Aufgrund der hohen schulischen Anforderungen der angebotenen Ausbildungsberufe kommt eine Inanspruchnahme für die genannten Jugendlichen jedoch nicht zum Zuge.

Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000) ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, dass die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH im Auftrag des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa umsetzt. ASH 2000 wird finanziert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Handlungsfeld Jugendliche sind alle ASH Fördermaßnahmen gebündelt, die sich speziell an Jugendliche richten. Die in diesem Rahmen gewährten Zuschüsse zu den Kosten der Ausbildung für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze kommt jedoch nur für kleine und mittlere Unternehmen und somit nicht für die Stadt Neumünster in Betracht.

2. Herrn Brosowski, Fachdienstleiter - 01 -, zur Kenntnis

3. Herrn Koll, Fachbereichsleiter I, zur Kenntnis

4. Wv.

Unterlehberg

Oberbürgermeister